

## **Ergebnisprotokoll**

Zur 11. Sitzung (als Videokonferenz) des Fachgremiums IRRBB  
am Mittwoch, 02. September 2020  
von 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr

## **Teilnehmer/-innen**

Siehe Anhang

## *Begrüßung*

Herr Springmann und Herr Hilgers begrüßen die Teilnehmer.

## **TOP 1: Informationen zur Arbeit der EBA-Arbeitsgruppe**

Die Aufsicht stellt den aktuellen Stand der Arbeiten in der EBA-Arbeitsgruppe zu IRRBB (Subgroup on IRRBB), in der BaFin und Bundesbank vertreten sind, dar. Seitens der EBA ist eine quantitative Auswirkungsstudie für Q1 2021 beabsichtigt. Die Veröffentlichung der Konsultationspapiere der zu erarbeitenden Regulatorischen Technischen Standards (RTS) und Leitlinien ist für Ende 2021 geplant.

Hinsichtlich methodischer und weiterer Detailfragen verweist die Aufsicht auf die noch nicht begonnenen Arbeiten. Aktuell können demnach noch keine konkreten Aussagen oder verlässlichen Einschätzungen getroffen werden. Die Aufsicht sichert zu, auch im weiteren Verlauf der EBA-Arbeiten die Kreditwirtschaft über das Fachgremium zu beteiligen, um etwaige Bedenken frühzeitig berücksichtigen und eine praxisgerechte Ausgestaltung der zukünftigen Anforderungen erreichen zu können. Für die Erstellung der neuen Guidelines zu IRRBB und CSRBB sehen sowohl Aufsicht als auch Verbandsvertreter aufgrund von Überschneidungen in den aufsichtlichen Vorgaben die Zusammenführung in einem Dokument als sinnvoll an.

## **TOP 2: Bearbeitung der EBA-Survey**

Die Aufsicht dankt den Instituten für die zugelieferten Antworten zu einer Umfrage der EBA bezüglich der Implementierung der aktuellen EBA-Leitlinien und stellt fest, dass die aufsichtlichen Erwartungen größtenteils bestätigt wurden. Folgende Aspekte wurden diskutiert:

- Hinsichtlich entgegengesetzter Impulse aus unterschiedlichen Steuerungsansätzen (GuV-orientiert/normativ und ökonomisch) stimmen beide Seiten überein, dass eine Zusammenführung der beiden Sichtweisen bei der Berechnung der Risikozahlen nicht sinnvoll möglich ist. Vielmehr müssten die Impulse jeweils separat gewürdigt und abgewogen werden.
- Die explizite Betrachtung von „Conditional Cashflows“ für Non-Maturity-Deposits (NMD) wird von der Aufsicht im Regelfall lediglich in Stresstests erwartet, da eine Abhängigkeit vom Zinsszenario oftmals bereits implizit in den Annahmen der verwendeten

Methoden enthalten ist. Im Stresstest sollten die unterstellten Verhaltensannahmen jedoch „aufgebrochen“ und beispielsweise das Kundenverhalten explizit in Abhängigkeit eines spezifischen Zinsszenarios gestresst werden.

- Vertreter der Kreditwirtschaft erläutern, dass Berechnungen für das Ertragsrisiko mit einer konstanten Bilanzsumme und der Wiederanlage in Instrumente mit identischen Ausstattungsmerkmalen (inkl. Laufzeit und historischen Margen) i.d.R. nur für aufsichtliche Zwecke erfolgt und daher von der internen Praxis abweicht.
- Die Aufsicht erklärt, dass auf europäischer Ebene nicht alle Besonderheiten spezifischer nationaler Geschäftsmodelle aufgegriffen werden können; sofern notwendig, werde dies im Rahmen der nationalen Umsetzung Berücksichtigung finden.
- Von Seiten der DK wird darauf hingewiesen, dass das Modellrisiko von den Instituten teilweise als unwesentlich eingestuft wird. Damit kann es in Teilbereichen sein, dass zusätzliche Kapitalanforderungen intern nicht als erforderlich angesehen werden. Die Aufsicht betont, dass sie die Berücksichtigung von Modellrisiken – insbesondere im Bereich der NMD und verstärkt durch das Niedrigzinsumfeld – als zunehmend relevant erachtet. Eine Berücksichtigung wäre durch eine konservativere Parametrisierung oder über ein separat ausgewiesenes Modellrisiko denkbar.
- Bei den anzuwendenden Modellen spricht die DK sich für die Beachtung der Proportionalität aus: Vor allem wenig komplexe Institute sollten nicht mehrere Modelle parallel rechnen müssen. Die Aufsicht bekräftigt, dass sie bei den EBA-Arbeiten grundsätzlich das Proportionalitätsprinzip betont. Konkret sei ein wichtiger Bestandteil der Mandate auch die Erarbeitung eines vereinfachten Standardansatzes für kleine und nicht komplexe Institute.

### **TOP 3** *Erste Erkenntnisse zum Frühwarnindikator*

Die Aufsicht stellt auf Basis der Datenerhebung zu den Stichtagen 31.12.2019 und 31.03.2020 die ersten Erkenntnisse zum Frühwarnindikator vor. Demnach ist wie beim aufsichtlichen Standardtest das parallele Anstiegsszenario für die meisten Institute in Deutschland derzeit am bedeutendsten. Trotz abweichender Berechnungsmethodik hinsichtlich der Barwertänderungen (unterschiedliche Schocks für Fremdwährungen) und der Kapitalbestandteile (Kernkapital anstatt regulatorische Eigenmittel) kommen Frühwarnindikator und aufsichtlicher Standardtest zu vergleichbaren Ergebnissen. Die Werte für den Frühwarnindikator liegen im Median nur geringfügig über denjenigen des aufsichtlichen Standardtests. Die Anzahl von Instituten mit auffälligen Zinsänderungsrisikokoeffizienten steigt im Wesentlichen durch das Absenken der Warnschwelle von 20 % auf 15 %.

Die erstmalige Meldung der Frühwarnindikatoren gemäß der überarbeiteten FinaRisikoV über das Extranet erfolgt zum Stichtag 31.12.2020. Eine explizite Veröffentlichung des Meldeschemas erfolgt nicht, da das Schema des nationalen Meldewesens unter Berücksichtigung der neu hinzugekommenen Felder zu verwenden ist.

#### **TOP 4** *Sonstiges*

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich wieder in der Form einer Videokonferenz stattfinden. Da der fachliche Austausch zu Themen, die von den EBA-Arbeiten umfasst sind, im Fokus stehen soll, hängt der nächste Termin von dem weiteren Zeitplan der EBA ab. Daher wird die Einladung gegebenenfalls mit kurzem Vorlauf erfolgen.

## **Anhang: Teilnehmer/-innen der Videokonferenz des FG IRRBB**

### **Vertreter/-innen der Aufsicht**

Herr Daniel Hilgers	Co-Vorsitzender, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Herr Thomas Springmann	Co-Vorsitzender, Deutsche Bundesbank
Frau Carina Mössinger	Deutsche Bundesbank
Herr Kamil Pliszka	Deutsche Bundesbank
Herr Jannis Röpke	Deutsche Bundesbank
Herr Thomas Weingärtner	Deutsche Bundesbank

### **Vertreter/-innen der Kreditwirtschaft**

Frau Dr. Kerstin Drachter	Bundesverband der Dt. Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.
Herr Dr. Dominik Everding	LBS Westdeutsche Landesbausparkasse
Herr Dr. Uwe Gaumert	Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V.
Herr Stephan Gliem	Landesbank Berlin AG
Herr Steve Grosche	Commerzbank AG
Herr Wilhelm Höser	Westerwald Bank eG
Herr Thomas Hornung	NRW.BANK
Frau Peggy Kremp	Deutsche Kreditbank AG
Herr Max Lesemann	Verband der Privaten Bausparkassen e.V.
Frau Olivia Meister	VÖB - Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
Herr Tobias Pauer	Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen im DSGV
Frau Dr. Silke Pollandt	L-Bank
Herr Christian Saß	Bundesverband deutscher Banken e.V.
Herr Alexander Schlink	LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG
Frau Ulrike Steffan	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Herr Johannes Waldherr	Wüstenrot Bausparkasse AG
Herr Andreas Wieland	Stadtsparkasse Wuppertal
Herr Mark Weinrich	Verband der Privaten Bausparkassen e.V.
Herr Olaf Wegner	Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)